

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Rubrik: Vollziehungsdirektorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Ráthe.

Band I.

N. XLVIII.

Bern, 17. Aug. 1799. (30. Thermid. VII.)

Vollziehungsdirektorium.

Abschrift eines Briefs des Generals Heudelet an den Unterstatthalter des Distr. Brugg, vom 22. Therm. VII.

(Bergl. Tagbl. St. 45. S. 168.)

Ich nehme, V. Statthalter, den lebhaftesten Antheil an dem Unglücke, wodurch eine achtungswürdige Familie eines Einwohners von Billingen ihres Hauptes beraubt worden. Der Krieg, der schreckliche Krieg führt jeden Jammer in seinem Gefolge, und ihn allein darf man wegen dieses Ereignisses anklagen, welches alle meine Bemühungen, gute Ordnung zu erhalten, weder voraussehen noch verhüten konnten.

Ich habe dem Obergeneral das Gemälde der traurigen Lage dieser armen Familie vor Augen gelegt. Ich sende Ihnen 12 Louisd'or, die er mir derselben auszutheilen auftrag. Wollen Sie ihr solche zukommen lassen; wollen Sie ihr zugleich meine Theilnahme an ihrem Unglück bezeugen. Sagen Sie ihr, sie möchte die Franzosen darum nicht verwünschen; sie sind aufrichtige Freunde der Humanität, und wenn, als unvermeidliche Folge eines großen Zusammenflusses von Menschen, ein Bösewicht sich unter ihnen findet, so darf er nur entdeckt werden, damit sie ihn der Gerechtigkeit ausliefern; sagen Sie jener Familie auch, ich hätte, dem Auftrage des Generals Massena zufolge, Befehl erteilt, daß der Wittwe und jedem Kinde, zu Brugg täglich eine Ration Brod und Fleisch ausgeliefert werde, gegen Vons. die Sie gefälligst ausstellen, und die der Chef des Generalstaabs der Division und der Kriegskommissar visiren werden. Diese Maßregel wird so lange fort dauern, als solche Austheilungen zu Brugg oder in der Nachbarschaft geschehen.

Wollen Sie mir den Empfang dieses Briefs und der beiliegenden Summe bescheinigen.

Empfangen Sie die Zusicherung meiner Achtung.

Unterzeichnet: Heudelet.

Dem Original gleichlautend.

Unterzeichnet: Frölich.

Dem Original gleichlautend.

Der Gen. Sekr.: Mousson.

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 10. August.

(Fortsetzung.)

Eufor ist auch dieser Meinung, weil wir eben so wenig über die Urtheile des obersten Gerichtshofs Commissionen niederlegen können, als er über unsere Gesetze; jeder von uns muß bey seinem Geschäft bleiben, und der 63. § der Constitution giebt dem obersten Gerichtshof ganz unverkennbar das Recht, einen Repräsentanten seiner Stelle zu entsetzen, weil er die Bedingung vorschreibt, unter der einzig ein angeklagter Repräsentant wieder seine Stelle beziehen kann.

Schoch erinnert an die Verläumdungen, die gegen Hartmann ausgestossen wurden, von denen sich nur aber gar nichts erwahrt hat, und also sollten wir den Beschluß wieder zurücknehmen, durch den Hartmann dem obersten Gerichtshof übergeben wurde. Hartmann ist ein Patriot, er hat der Republik aus den Klöstern viel Schätze gerettet und darum wurde er verläumdet; wäre er ein Fanatiker gewesen, hätte die Geistlichen machen lassen, und der Republik keine Schätze verschafft, kein Mensch hätte ihn angeklagt, weil dann die Fanatiker und Aristokraten mit ihm wären zufrieden gewesen. Weil also das Urtheil des obersten Gerichtshof ungerecht ist, so hebe man es auf. Der Obergerichtshof erklärt, daß Hartmann das Vertrauen des Volks verlohren habe, aber ich glaube, wenn man das Volk fragte, so würde sich zeigen, daß durch dieses Urtheil nicht Hartmann, sondern der Obergerichtshof selbst, das Vertrauen des Volks verlohren hat. . . . Auf zur Ordnung! Auf Gysendörfers Antrag wird das Wort dem Redner entzogen und also die Fortsetzung dieser Rede unter sagt.